



Auszug aus Präsentation Stadtforum vom 17. Februar 2022

Sperrfrist bis Freitag, 18. Februar 2022, 07.00 Uhr





Einführung Stadtparlament





Was bisher geschah

- Seit Ende 2020: Enger Austausch Stadtrat – Parteien über allfällige Einführung Stadtparlament
 - Frühjahr 2021: Stadtrat soll unter Mitwirkung der Parteien eine Vorlage für neue Gemeindeordnung mit Stadtparlament ausarbeiten
 - Januar 2022: Prüfung der Vorlage beim kantonalen Amt für Gemeinden
 - 17. Februar 2022: Verabschiedung der Vernehmlassungsvorlage im Stadtrat
- Antrag auf Änderung der Gemeindeordnung / Einführung eines Stadtparlaments



Vorlage im Überblick

Bürgerschaft:

- Oberstes Organ
- Wählt weiterhin Stadtrat sowie neu im Proporzwahlssystem die Mitglieder des Stadtparlaments.
- Entscheidet weiterhin an Urne über
 - Initiativen;
 - Geschäfte, die obligatorischem Referendum unterstehen;
 - Geschäfte, gegen die fakultatives Referendum zustande gekommen ist;
 - Grundsatzfragen, die vom Stadtparlament vorgelegt werden.
- Bürgerversammlung entfällt



Vorlage im Überblick

Stadtparlament (neu)

- Vertritt Bürgerschaft
- Beaufsichtigt Stadtrat und Verwaltung
- Beschliesst über Geschäfte, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen
- Wählt die Mitglieder GPK aus den Reihen des Stadtparlaments
- Die Gemeindeordnung hält wichtigste Eckpfeiler des Parlamentsbetriebs fest, drüber hinaus gibt sich Stadtparlament ein Geschäftsreglement (Konstituierung, Verhandlungen, Abstimmungen, Wahlen und parlamentarische Vorstösse)



Vorlage im Überblick

Stadtrat:

- Oberstes Leitungs- und Verwaltungsorgan
- Stellt Stadtparlament Antrag in Angelegenheiten, für welche Bürgerschaft oder Stadtparlament zuständig ist und vollzieht gefasste Beschlüsse
- Wird von sieben auf fünf Mitglieder verkleinert: Fünf haupt- oder vollamtlichen Mitglieder, keine nebenamtlichen Stadträtinnen oder Stadträte mehr.



Wesentliche Änderungen im Einzelnen



Stadtparlament: Zusammensetzung und Wahl

- 36 Mitglieder
- Proporzwahlssystem
- Ein Wahlkreis

Begründung:

- Präferenz Parteien
- Vergleichbar mit anderen St. Galler Gemeinden



Stadtparlament: Kommissionen

- **GPK** als ständige Kommission
- **Keine weiteren ständigen Kommissionen**, die sich in gleichbleibender Zusammensetzung um Geschäfte in einem definierten Aufgabenbereich kümmern.
- **Vorberatende Kommissionen** werden jeweils **ad hoc** im Hinblick auf ein bestimmtes Geschäft vom Stadtparlament gewählt und nach Abschluss des Geschäfts wieder aufgelöst



Kommissionen: Begründung

- Ständige Kommissionen führen zu Fragmentierung des Parlaments
- Know-how einzelner Parlamentarier kann mit vorberatenden ad-hoc-Kommissionen optimal genutzt werden

Das Stadtparlament kann im Geschäftsreglement ständige Kommissionen festlegen oder vorberatende Kommissionen per Beschluss bilden.



Stadtrat: Anzahl Mitglieder / Departemente

- Der Stadtrat setzt sich neu aus fünf statt sieben Mitgliedern zusammen
- Alle Mitglieder des Stadtrates sind voll- oder hauptamtlich tätig (80 bis 100 Stellenprozente) und stehen einem Departement vor.

Begründung

- Angemessene Anzahl Mitglieder für die Grösse der Stadt
- Ermöglicht angemessene Vertretung verschiedener politischer Kräfte im Stadtrat
- Gleichwertige Verteilung von Kompetenzen und Verantwortung unter den Mitgliedern des Stadtrats



Stadtrat: Konstituierung

- Nur Stadtpräsidium wird auf die Funktion gewählt
- Übrige Mitglieder konstituieren sich nach der Wahl selbst

Begründung

- Der Stadtrat ist ein politisches Gremium – alle sollen grundsätzlich für alle Departemente in Frage kommen (vgl. Regierungsrat / Bundesrat)



Stadtforum: Verzicht

- Mit Einführung des Stadtparlaments ist aus Sicht Stadtrat auf Stadtforum zu verzichten

Begründung

- Anliegen verschiedener Interessensgruppen, Parteien und Quartiere fliessen über Stadtparlament in politischen Meinungsprozess ein
- Parteien teilen diese Auffassung



Schulrat: Verzicht

- Neu soll auf Schulrat verzichtet werden

Begründung

- Seit Integration der Schulgemeinden in politische Gemeinde: Sinkende Bedeutung Schulrat
- Verzicht anderer Gemeinden auf Schulrat in letzten Jahren
- Kompetenzverschiebung auf Stadtparlament, Stadtrat bzw. Schulverwaltung
- Zuständigkeiten im Detail zu definieren, sobald feststeht, dass Organisationsform geändert wird



Referendum und Initiative

- Beibehaltung Quorum für Referenden (500) und Initiativen (600)

Begründung

- Hürden für direktdemokratische Instrumente soll aus Sicht der Parteien nicht erhöht werden sollen
- Stadtrat ist dieser Auffassung gefolgt



Volksmotion und Volksvorschlag: Verzicht

- Verzicht auf Volksmotion und Volksvorschlag

Begründung:

- Stadtrat schlägt vor, mit Einführung Stadtparlament auf Volksmotion und Volksvorschlag zu verzichten
- Kaum genutzte demokratische Instrumente



Finanzkompetenzen

- Finanzkompetenzen müssen mit Einführung des Stadtparlaments angepasst werden
- Die Finanzkompetenzen der Bürgerschaft verändern sich durch den Verzicht auf die Bürgerversammlung
- Das Stadtparlament vertritt neu weitgehend die Bürgerschaft und erhält entsprechende Finanzkompetenzen
- Die Limiten für das obligatorische und fakultative Referendum werden dementsprechend massvoll erhöht
- Die Finanzkompetenzen des Stadtrates bleiben weitgehend unverändert



Bürgerversammlung vom 3. November 2022

- Bürgerversammlung entscheidet über das Eintreten auf die neue Gemeindeordnung mit Stadtparlament
- Bei Eintreten: Bürgerversammlung kann abschliessend beschliessen oder Geschäft an die Urne verweisen
- Urnenabstimmung muss von mindestens einem Drittel der Bürgerversammlung verlangt werden
- Bei Annahme durch die Bürgerversammlung oder durch Stimmbevölkerung an Urne:
 - September 2024 Wahlen (Mitglieder Stadtrates und Stadtparlament)
 - Einführung Stadtparlament per 1. Januar 2025



Weiteres Vorgehen

- 1. März 2022, 20 Uhr, Kreuz Jona: öffentliche Informationsveranstaltung
- Ab 1. März 2022: öffentliche Vernehmlassung Entwurf Gemeindeordnung (E-Mitwirkung): www.mitwirken-rapperswil-jona.ch
- 3. November 2022: Ausserordentliche Bürgerversammlung
- 1. Januar 2025: Einführung im Falle der Zustimmung